

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 68/2009**

(51) Int. Cl.⁸: **A47B 51/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **16.01.2009**

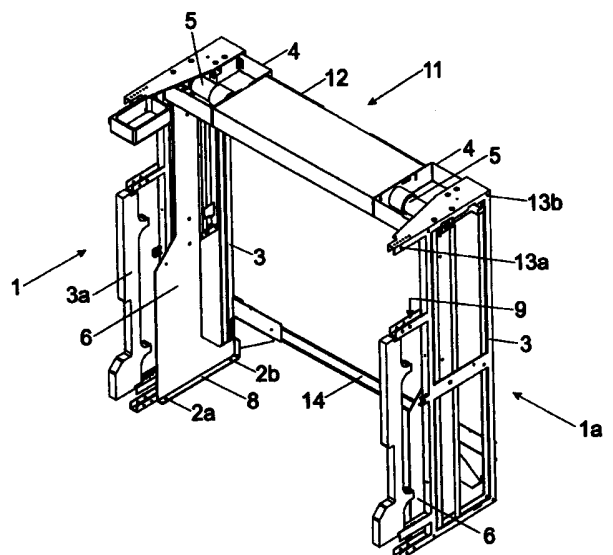
(43) Veröffentlicht am: **15.08.2010**

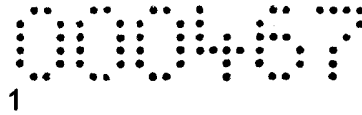
(73) Patentinhaber:

**JULIUS BLUM GMBH
A-6973 HÖCHST (AT)**

(54) **TRAGEKONSTRUKTION FÜR EINEN MÖBELKORPUS**

(57) Tragekonstruktion (11) für einen an einer Wand (18) zu montierenden Möbelkorpus, welcher einen Außenkorpus (15) und einen absenkbaren Innenkorpus (19) aufweist, wobei zwei mit Abstand voneinander an der Wand (18) zu montierende Seitenelemente (1, 1a) und wenigstens eine die Seitenelemente (1, 1a) miteinander lösbar verbindbare Traverse (12) vorgesehen sind, wobei die Tragekonstruktion (11) gesonderte Befestigungsstellen (2a, 2b; 13a, 13b) zur unabhängigen Montage des Außenkorpus (15) und des Innenkorpus (19) an der Tragekonstruktion (11) aufweist, wobei jedes Seitenelement (1) auf der zum Innenkorpus (19) zugewandten Innenseite ein, vorzugsweise vormontiertes, vertikal bewegbares Trageelement (6) aufweist, wobei die Trageelemente (6) die Befestigungsstellen (2a, 2b) für den Innenkorpus (1a) aufweisen.

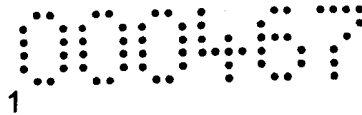




Zusammenfassung

Tragekonstruktion (11) für einen an einer Wand (18) zu montierenden Möbelkorpus, welcher einen Außenkorpus (15) und einen absenkbaren Innenkorpus (19) aufweist, wobei zwei mit Abstand voneinander an der Wand (18) zu montierenden Seitenelemente (1, 1a) und wenigstens eine die Seitenelemente (1, 1a) miteinander lösbar verbindbaren Traverse (12), wobei die Tragekonstruktion (11) gesonderte Befestigungsstellen (2a, 2b; 13a, 13b) zur unabhängigen Montage des Außenkorpus (15) und des Innenkorpus (19) an der Tragekonstruktion (11) aufweist.

(Fig. 3)



Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Tragekonstruktion für einen an einer Wand zu montierenden Möbelkorpus, welcher einen Außenkorpus und einen absenkbaren Innenkorpus aufweist.

Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit einer Tragekonstruktion der zu beschreibenden Art sowie ein Verfahren zur Montage eines Möbels an einer Wand.

Ein Möbel mit einem Außenkorpus und einem relativ dazu absenkbaren Innenkorpus ist beispielsweise aus der AT 503 671 B1 der Anmelderin bekannt geworden. Der Innenkorpus ist dabei mit einer hochbewegbaren Klappe über einen Stellantrieb und einen Übersetzungsmechanismus bewegungsgekoppelt. Für die Montage des mechanisch relativ stark beanspruchten Stellantriebes ist ein relativ stabiler Außenkorpus vorzusehen.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die Montage eines derartigen Möbels an einer Wand zu vereinfachen, wobei auch die Notwendigkeit eines stabilen Außenkorpus entfallen kann.

Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst.

Somit sind zwei Seitenelemente und wenigstens eine die beiden Seitenelemente verbindende Traverse vorgesehen, die in Montagelage die Form eines U-Profiles bilden. Dieses U-Profil kann in einem Montageschritt an der Wand vormontiert werden. Die Seitenelemente mit der Traverse bilden eine skelettartige Konstruktion, wobei an der Innenseite der Tragekonstruktion die Befestigungsstellen für den Innenkorpus und wobei an der Außenseite der Tragekonstruktion die Befestigungsstellen für den Außenkorpus vorgesehen sind.

Durch die vorgeschlagene Tragekonstruktion ist es möglich, den Innenkorpus unabhängig und entkoppelt vom Außenkorpus an der Tragekonstruktion zu montieren, d.h. dass der Außenkorpus vom Gewicht des Innenkorpus entlastet ist. Es ist daher nicht zwingend notwendig, den Außenkorpus aus einem soliden Holzmaterial (wie z.B. Span- oder Massivholzplatten) herzustellen. Vielmehr kann es ausreichend sein, wenn der Außenkorpus zur Erzielung eines saubereren Blendenbildes eine rein dekorative Funktion einnimmt. Der Außenkorpus kann daher grundsätzlich aus einem leichten Konstruktionswerkstoff (wie z.B. Leichtbauplatten mit Wabenstruktur) gebildet sein. Sofern das Blendenbild nicht störend



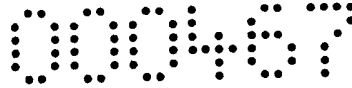
beeinträchtigt wird, kann die Anordnung eines Außenkorpus an der Tragekonstruktion sogar gänzlich entfallen.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung kann vorgesehen sein, dass jedes Seitenelement auf der zum Innenkorpus zugewandten Innenseite ein, vorzugsweise vormontiertes, vertikal bewegbares Tragelement aufweist, wobei die Tragelemente die Befestigungsstellen für den Innenkorpus aufweisen. Auf diese Weise ist der Innenkorpus relativ zu den an der Wand befestigten Seitenelementen vertikal bewegbar, wobei die Bewegung der Tragelemente (und damit des Innenkorpus) auch durch eine elektrische Antriebsvorrichtung erfolgen kann. Der Innenkorpus kann von einer oberen Endlage – in welcher der Innenkorpus im Wesentlichen vollständig zwischen den Seitenelementen aufgenommen ist – in eine tiefer liegende Endlage bewegt werden, wodurch der Innenkorpus leichter mit Staugut befüllbar ist.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung kann vorgesehen sein, dass wenigstens ein Seitenelement zumindest teilweise aus einer Strebenkonstruktion gebildet ist. Es ist daher nicht zwingend notwendig, die Seitenelemente aus plattenförmigen, flächigen Teilen herzustellen. Durch die Verwendung einer gerüstartigen Strebenkonstruktion kann das Gewicht der Tragekonstruktion erheblich reduziert werden, wodurch auch die Montage an der Wand vereinfacht wird. Aus Stabilitätsgründen kann es vorteilhaft sein, wenn – zumindest teilweise – die Strebenkonstruktion aus Metall bzw. aus Metallprofilen gebildet ist.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann vorgesehen sein, dass wenigstens ein Seitenelement ein, vorzugsweise im Wesentlichen rahmenförmiges, Seitenteil und ein davon im Wesentlichen rechtwinklig abstehendes Oberteil aufweist. Die Seitenelemente bilden jeweils also ein L-Profil, wobei der längere Schenkel des L-Profiles der Außenseite des Innenkorpus und der kürzere L-Schenkel des L-Profiles der Oberseite des Innenkorpus zugeordnet sind. Die Traverse ist über geeignete Befestigungseinrichtungen mit den beiden Oberteilen der Seitenelemente verbindbar. Die Traverse kann dabei als modulares Austauscherelement mit verschiedenen Nennlängen ausgebildet werden, sodass die Breite der Tragekonstruktion entsprechend der Breite des zu montierenden Innenkorpus angepasst werden kann. Ebenso kann es vorteilhaft sein, die Traverse längenveränderlich (z.B. teleskopisch) auszubilden.

Im Sinne einer selektiven Anpassung der Tragekonstruktion an die jeweiligen Abmessungen des Innenkorpus kann es zweckmäßig sein, wenn die Seitenelemente in zumindest einer



Richtung längenveränderlich ausgebildet sind. Die Tragekonstruktion in ihrer Gesamtheit kann hierbei höhenverstellbar, seitenverstellbar und/oder tiefenverstellbar ausgebildet sein.

Zur Längenanpassung können wenigstens zwei miteinander verbindbare Teile vorgesehen werden, die modulartig lösbar miteinander verbindbar sind. Im Sinne einer stufenlosen Anpassung der Tragekonstruktion an die jeweilige Größe des Innenkorpus können wenigstens zwei relativ zueinander verschiebbare Teile vorgesehen werden, die nach erfolgter Positionierung zueinander fixierbar sind.

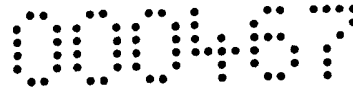
Die Befestigungsstellen für den Innenkorpus und/oder für den Außenkorpus können im einfachsten Fall als Schraubverbindungen ausgeführt werden. Alternativ können die Befestigungsstellen als mechanische Rastverbindungen realisiert werden, wobei wenigstens ein federndes oder von einer Feder beaufschlagtes Rastteil vorgesehen ist, das durch Druck entgegen der federnden Wirkung den Innenkorpus und/oder den Außenkorpus von der Tragekonstruktion freigibt. Auf diese Weise ist der Innenkorpus und/oder der Außenkorpus auf die Tragekonstruktion aufschnappbar und kann bei Bedarf auch wieder werkzeuglos demontiert werden.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Außenkorpus aus plattenförmigen Wandteilen gebildet ist. Da der Außenkorpus lediglich dekorative Zwecke erfüllen muss, können – wie bereits erwähnt – auch Leichtbauplatten vorgesehen werden.

Das erfindungsgemäße Möbel ist durch wenigstens eine Tragekonstruktion der in Rede stehenden Art gekennzeichnet.

Das erfindungsgemäße Verfahren zur Befestigung eines Möbels – das einen Außenkorpus und einen absenkbaren Innenkorpus aufweist – an einer Wand ist durch folgende Schritte gekennzeichnet:

- Montieren von zwei Seitenelementen mit Abstand voneinander an der Wand, wobei die Seitenelemente jeweils ein vertikal bewegbares Tragelement aufweisen,
- Einsetzen des Innenkorpus zwischen den beiden Seitenelementen,
- Verbinden des Innenkorpus mit den beiden Tragelementen,
- Verbinden des Außenkorpus mit der Tragekonstruktion.



Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen:

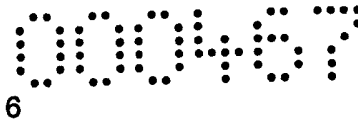
- Fig. 1 ein mögliches Ausführungsbeispiel eines Seitenelementes der erfindungsgemäßen Tragekonstruktion in einer perspektivischen Darstellung,
- Fig. 2 die Tragekonstruktion mit den beiden Seitenelementen und der Traverse im gelösten Zustand,
- Fig. 3 die Tragekonstruktion im zusammengebauten Zustand,
- Fig. 4 die Tragekonstruktion mit dem daran montierten Außenkorpus,
- Fig. 5 die Tragekonstruktion mit der zu montierenden Antriebsvorrichtung für eine Möbelklappe sowie mit den zu montierenden Schaltern zum Absenken eines Innenkorpus,
- Fig. 6 die Tragekonstruktion mit montiertem Außenkorpus und einem an der Wand vormontiertem Wandhalter,
- Fig. 7 die an der Wand befestigte Tragekonstruktion mit dem an der Tragekonstruktion zu montierenden Innenkorpus,
- Fig. 8 das an der Wand befestigte Möbel mit den zu montierenden Stellarmen zum Bewegen einer hochbewegbaren Möbelklappe,
- Fig. 9 das an der Wand befestigte Möbel mit der zu montierenden Möbelklappe,
- Fig. 10 das Möbel in einer Gesamtheit mit geöffneter Möbelklappe,
- Fig. 11 das Möbel mit geöffneter Möbelklappe und abgesenktem Innenkorpus,
- Fig. 12a,12b eine typische Einbausituation des Möbels als Oberschrank in einer Küche, mit dem Innenkorpus in einer oberen und in einer abgesenkten, unteren Endlage.

Fig. 1 zeigt ein mögliches Ausführungsbeispiel eines Seitenelementes 1 einer erfindungsgemäßen Tragekonstruktion, wobei an der Innenseite des Seitenelementes 1 ein (hier nicht dargestellter) Innenkorpus an schematisch angedeuteten Befestigungsstellen 2a und 2b befestigbar ist. Das gerüstartige Seitenelement 1 ist zumindest teilweise aus einer Strebenkonstruktion aus Metall gebildet. Das Seitenelement 1 weist ein – vorzugsweise rahmenförmiges – Seitenteil 3 auf, das stationär an einer Wand zu befestigen ist. An der Oberseite ist ein zum Seitenteil 3 rechtwinklig abstehendes Oberteil 4 angeordnet, sodass das Seitenelement 1 im Wesentlichen als L-Profil ausgebildet ist. Das Oberteil 4 ist wannenförmig ausgebildet, sodass darin eine elektrische Antriebsvorrichtung 5 zum Antrieb des vertikal bewegbaren Trageelementes 6 Platz findet. Die elektrische Antriebsvorrichtung 5 wirkt über einen Übertragungsmechanismus 7 (z.B. einen Seilzug, einen Zahnriemen



und/oder ein Getriebe) auf das Trageelement 6, wodurch dieses relativ zum feststehenden Seitenteil 3 vertikal bewegbar ist. Das höhenverstellbare Trageelement 6 weist einen horizontalen Auflageschenkel 8 auf, sodass der zu montierende Innenkorpus auf diesen Auflageschenkel 8 von vorne her aufschiebbar ist nach erfolgter Positionierung über die Befestigungsstellen 2a und 2b am Trageelement 6 fixierbar ist. Um das Seitenelement 1 an die jeweilige Korпустiefe des Innenkorpus anzupassen, ist das Seitenelement 1 im gezeigten Ausführungsbeispiel tiefenverstellbar ausgebildet. Hierfür ist ein Teil 3a relativ zum stationären Seitenteil 3 teleskopisch verfahrbar und nach erfolgter Positionierung fixierbar. In einer analogen Weise kann das Seitenelement 1 auch höhenverstellbar ausgebildet sein. Das Seitenelement 1 weist zudem eine Haltevorrichtung 9 für eine Antriebsvorrichtung 10 auf, durch die eine relativ zum Seitenelement 1 hochbewegbare Klappe zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung bewegbar ist.

Fig. 2 zeigt die erfindungsgemäße Tragekonstruktion 11, die im zusammengebauten Zustand ein an der Wand zu montierendes U-Profil bildet. In der Darstellung links ist das in Fig. 1 gezeigte und bereits beschriebene Seitenelement 1 erkennbar. In der Darstellung rechts ist ein weiteres Seitenelement 1a gezeigt, das in einer zum linken Seitenelement 1 analogen Weise ausgebildet ist, wobei gleiche Teile des Seitenelementes 1a mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet sind. An der Außenseite des rechten Seitenelementes 1a sind Befestigungsstellen 13a, 13b erkennbar, über die ein Außenkorpus an der Tragekonstruktion 11 befestigbar ist. Angemerkt sei, dass die inneren Befestigungsstellen 2a und 2b für den Innenkorpus und die äußeren Befestigungsstellen 13a und 13b für den Außenkorpus lediglich schematisch angedeutet sind. Zunächst kann die Lage der Befestigungsstellen 2a und 2b und der Befestigungsstellen 13a und 13b an der Tragekonstruktion 11 von den in der Figur gezeigten Positionen abweichen, ferner können die Befestigungseinrichtungen 2a, 2b und 13a, 13b als Schraubverbindungen und/oder als Einschübe und/oder als mechanische Rastverbindungen ausgeführt werden, die insbesondere eine werkzeuglose Montage und/oder Demontage des Innenkorpus und/oder des Außenkorpus an der Tragekonstruktion 11 gestatten. Im gezeigten Ausführungsbeispiel weist jedes Seitenelement 1 eine elektrische Antriebsvorrichtung 5 zum Bewegen der vertikal verstellbaren Trageelemente 6 auf. Selbstverständlich ist es auch möglich, nur eine einzige elektrische Antriebsvorrichtung 5 vorzusehen. Die Oberteile 4 der beiden Seitenelemente 1 sind über eine Traverse 12 lösbar verbindbar. Diese Befestigung kann ebenfalls über Schraubverbindungen und/oder mechanische Rastverbindungen erfolgen, sodass die Traverse 12 mit den beiden Oberteile 4 verrastbar und werkzeuglos demontierbar ist. Die Traverse 12 ist wannenförmig ausgebildet, sodass darin beispielsweise eine



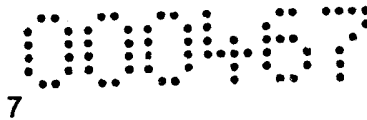
Stromversorgungseinrichtung P für die beiden elektrischen Antriebe 5 Aufnahme finden kann.

Fig. 3 zeigt die Tragekonstruktion 11 mit den beiden Seitenelementen 1, deren Oberteile 4 mit der Traverse 12 verbunden sind. Erkennbar sind auch die beiden elektrischen Antriebsvorrichtungen 5 zum Anheben und Absenken der beiden Trageelemente 6. An der Innenseite der Tragekonstruktion 11 sind Befestigungsstellen 2a und 2b für den zu montierenden Innenkorpus und an der Außenseite sind Befestigungsstellen 13a und 13b für den zu montierenden Außenkorpus vorgesehen. Die Seitenteile 3 sind im unteren Bereich über eine der Stabilität dienenden Strebe 14 verbindbar.

Fig. 4 zeigt die Tragekonstruktion 11 gemäß Fig. 3, an deren Außenseite in einem nachfolgenden Montageschritt der Außenkorpus 15 befestigt wurde. Der Außenkorpus 15 weist plattenförmige Wandteile 15a, 15b, 15c auf, die an den in Fig. 3 schematisch gezeigten äußeren Befestigungsstellen 13a und 13b fixiert wurden. Erkennbar ist ein rahmenförmiger Wandhalter 15, über welchen die Tragekonstruktion 11 samt dem Außenkorpus 15 an einer Wand fixierbar ist.

Fig. 5 zeigt die Tragekonstruktion 11 mit dem montierten Außenkorpus 15, wobei eine Antriebsvorrichtung 16 in die Haltevorrichtung 9 der Tragekonstruktion 11 einschiebbar und darin fixierbar ist. Die Antriebsvorrichtung 16 weist eine nicht gezeigte Federvorrichtung und/oder einen Elektromotor auf, wobei durch die Antriebsvorrichtung 16 eine noch zu montierende hochbewegbare Klappe beaufschlagbar ist. Erkennbar sind auch Schalter 17, durch die eine Bewegung eines absenkbaren Innenkorpus auslösbar ist. Die beiden Schalter 17 werden auf der linken und rechten Seite der Tragekonstruktion 11 durch eine Haltevorrichtung 9a gehalten. Die Antriebsvorrichtung 16 und/oder die Schalter 17 sind innerhalb der Haltevorrichtungen 9, 9a relativ zu den Seitenteilen 3 tiefenverstellbar gelagert (sodass diese in Montagelage mit der Korpusvorderkante fluchten können) und nach erfolgter Positionierung fixierbar.

Fig. 6 zeigt die Tragekonstruktion 11 mit der montierten Antriebsvorrichtung 16 für eine hochbewegbare Möbelklappe sowie die montierten Schalter 17 zum Auslösen einer motorisch unterstützten Bewegung des vertikal bewegbaren Trageelementes 6. Schematisch angedeutet ist eine Wand 18, an welcher der rahmenförmige Wandhalter 14a vormontiert ist. Erkennbar ist der horizontale Auflageschenkel 8 des vertikal bewegbaren Trageelementes 6,



durch den der noch zu montierende Innenkorpus einschiebbar und durch die Befestigungsstellen 2a und 2b fixierbar ist.

Fig. 7 zeigt die an der Wand 18 befestigte Tragekonstruktion 11 mit dem daran vormontierten Außenkorpus 15 mit den plattenförmigen Wandteilen 15a, 15b, 15c. In einem nächsten Montageschritt wird ein schrankförmiger Innenkorpus 19 auf die in Fig. 6 gezeigten und links und rechts vorhandenen Auflageschenkel 8 aufgeschoben und über die Befestigungsstellen 2a und 2b fixiert. Der Innenkorpus 19 ist dann fest mit den vertikal bewegbaren Trageelementen 6 verbunden und kann bei Betätigung des Schalters 17 relativ zum Außenkorpus 15 abgesenkt werden.

Fig. 8 zeigt die Tragekonstruktion 11 mit den an der Außenseite befestigten Außenkorpus 15 und den an der Innenseite befestigten Innenkorpus 19. In einem nachfolgenden Montageschritt werden Stellarme 20 mit den beiden Antriebsvorrichtungen 16 lösbar verrastet. Die Stellarme 20 dienen zum Bewegen einer hochbewegbaren Möbelklappe und können über die Befestigungseinrichtungen 20a über eine Schnappverbindung werkzeuglos mit einer Möbelklappe verbunden und auch wieder von dieser werkzeuglos demontiert werden.

Fig. 9 zeigt die Montage der hochbewegbaren Möbelklappe 21, die im gezeigten Ausführungsbeispiel zwei Teilkappen 21a und 21b umfasst. Die obere Teilklappe 21a wird über ein gemäß dem Stand der Technik bekanntes Scharniersystem korpusfest angeordnet. Die untere Teilklappe 21b wird mit der oberen Teilklappe 21a drehgelenkig verbunden und an die Befestigungseinrichtungen 20a der Stellarme 20 fixiert.

Fig. 10 zeigt die Anordnung des Möbels 22 mit montiertem Außenkorpus 15, montiertem Innenkorpus 19 und angelenkter Möbelklappe 21. Der Innenkorpus 19 kann durch die Betätigung eines Schalters 17 wahlweise abgesenkt werden, wobei der Innenkorpus 19 leichter mit Staugut befüllbar ist. Das gezeigte Möbel 22 kann insbesondere als Oberschrank in Küchen Verwendung finden.

Fig. 11 zeigt das Möbel 22 mit feststehendem Außenkorpus 15 und einem relativ dazu abgesenkten Innenkorpus 19. Durch Betätigung eines Schalters 17 kann der Innenkorpus 19 wieder in die obere Endlage bewegt werden, in der der Innenkorpus 19 im Wesentlichen vollständig innerhalb des Außenkorpus 15 aufgenommen ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Innenkorpus 19 in einer von der Bewegung der Möbelklappe 21

unabhängigen Weise bewegbar, es kann aber auch eine Bewegungskopplung zwischen der Bewegung der Möbelklappe 21 und der Bewegung des absenkbaren Innenkorpus 19 vorgesehen werden.

Fig. 12a zeigt eine typische Einbausituation des Möbels 22, welches insbesondere als Oberschrank in Küchen Verwendung finden kann. Das Möbel 22 zeigt den stationären Außenkorpus 15 mit geöffneter Möbelklappe 21 und dem Innenkorpus 19 in der oberen Endlage. In Fig. 12b ist der abgesenkte Innenkorpus 19 erkennbar, sodass der Innenkorpus 19 näher zur Arbeitsplatte 23 hin bewegt wurde. Auf diese Weise ist der Innenkorpus 19 leichter mit Staugut befüllbar und erleichtert auch die Entnahme von gelagerten Gegenständen.

Die vorliegende Erfindung beschränkt sich nicht auf die gezeigten Ausführungsbeispiele, sondern umfasst bzw. erstreckt sich auf alle Varianten oder technischen Äquivalente, welche in die Reichweite der nachfolgenden Ansprüche fallen können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich, links, rechts auf die übliche Einbaulage der Tragekonstruktion 11 bzw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

Innsbruck, am 15. Januar 2009



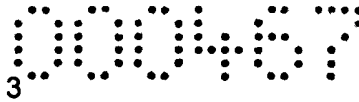
Patentansprüche

1. Tragekonstruktion für einen an einer Wand zu montierenden Möbelkorpus, welcher einen Außenkorpus und einen absenkbaren Innenkorpus aufweist, gekennzeichnet durch zwei mit Abstand voneinander an der Wand (18) zu montierenden Seitenelementen (1, 1a) und wenigstens eine die Seitenelemente (1, 1a) miteinander lösbar verbindbaren Traverse (12), wobei die Tragekonstruktion (11) gesonderte Befestigungsstellen (2a, 2b; 13a, 13b) zur unabhängigen Montage des Außenkorpus (15) und des Innenkorpus (19) an der Tragekonstruktion (11) aufweist.
2. Tragekonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Seitenelement (1) auf der zum Innenkorpus (19) zugewandten Innenseite ein, vorzugsweise vormontiertes, vertikal bewegbares Trageelement (6) aufweist, wobei die Trageelemente (6) die Befestigungsstellen (2a, 2b) für den Innenkorpus (1a) aufweisen.
3. Tragekonstruktion nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trageelemente (6) einen horizontalen Auflageschenkel (8) für den Innenkorpus (19) aufweisen.
4. Tragekonstruktion nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Trageelement (6) über eine elektrische Antriebsvorrichtung (5) und einen Übertragungsmechanismus (7) bewegbar ist.
5. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) zumindest teilweise aus einer Strebenkonstruktion gebildet ist.
6. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) ein, vorzugsweise im Wesentlichen rahmenförmiges, Seitenteil (3) und ein davon im Wesentlichen rechtwinklig abstehendes Oberteil (4) aufweist.
7. Tragekonstruktion nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Oberteil (4) zur Aufnahme einer elektrischen Antriebsvorrichtung (5) ausgebildet ist.



2

8. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Traverse (12) zur Aufnahme einer Stromversorgungseinrichtung (P) ausgebildet ist.
9. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) in zumindest einer Richtung längenveränderlich ausgebildet sind, wodurch das Seitenelement (1, 1a) an die jeweilige Größe des Innenkorpus (19) anpassbar ist.
10. Tragekonstruktion nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenelemente (1, 1a) zur Längenveränderung wenigstens zwei miteinander verbindbare oder wenigstens zwei relativ zueinander verschiebbare Teile (3, 3a) aufweisen.
11. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) zumindest eine Haltevorrichtung (9) für eine Antriebsvorrichtung (10) zum Bewegen einer Möbelklappe (21) aufweist.
12. Tragekonstruktion nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (9) als Einschub ausgebildet ist, wobei die Antriebsvorrichtung (10) in diesen Einschub einschiebbar und darin fixierbar ist.
13. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass an der Außenseite der Tragekonstruktion (11) die Befestigungsstellen (13a, 13b) für den Außenkorpus (15) angeordnet sind.
14. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Außenkorpus (15) plattenförmigen Wandteile (15a, 15b, 15c) aufweist.
15. Tragekonstruktion nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Größe der plattenförmigen Wandteile (15a, 15b, 15c) im Wesentlichen der Größe des Innenkorpus (19) entspricht.
16. Möbel mit wenigstens einer Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 15.

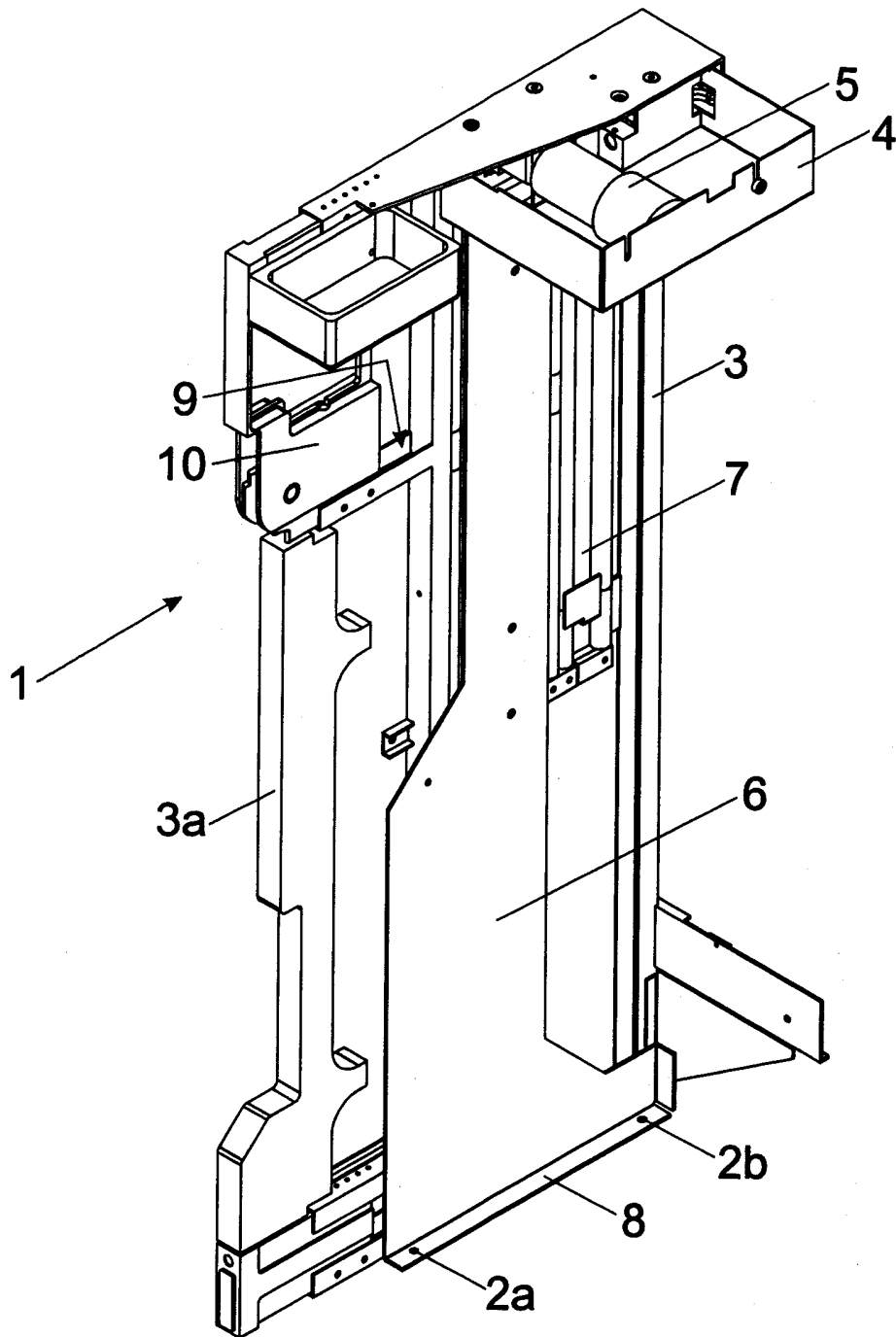


17. Verfahren zum Befestigen eines Möbels an einer Wand, wobei das Möbel einen Außenkorpus und einen absenkbaren Innenkorpus aufweist, insbesondere mit einer Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 14, gekennzeichnet durch folgende Schritte:

- Montieren von zwei Seitenelementen (1, 1a) mit Abstand voneinander an der Wand (18), wobei die Seitenelemente (1, 1a) jeweils ein vertikal bewegbares Tragelement (6) aufweisen,
- Einsetzen des Innenkorpus (19) zwischen den beiden Seitenelementen (1, 1a),
- Verbinden des Innenkorpus (19) mit den beiden Tragelementen (6),
- Verbinden des Außenkorpus (15) mit der Tragekonstruktion (11).

Innsbruck, am 15. Januar 2009

Fig. 1



00047

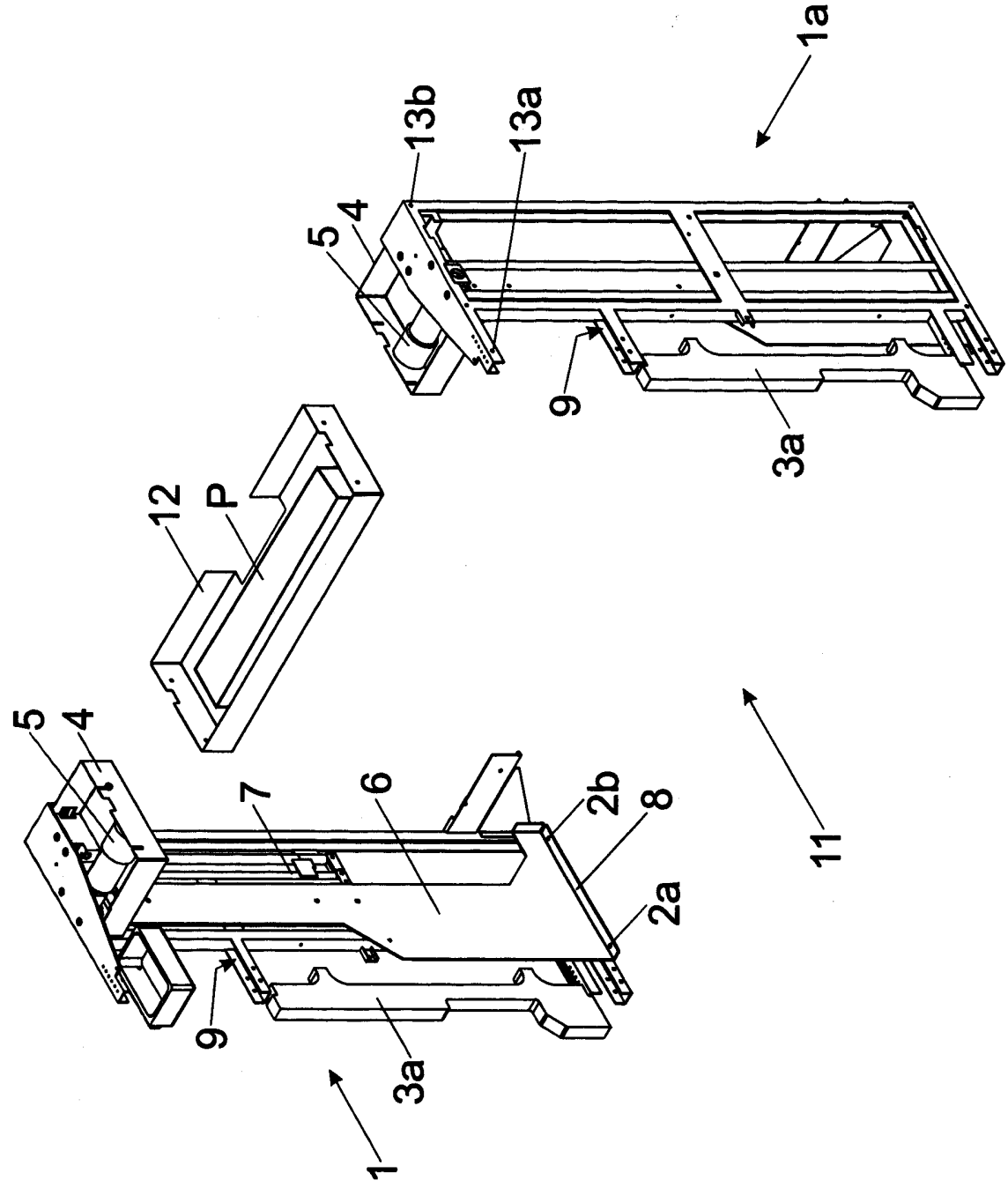


Fig. 2

000437

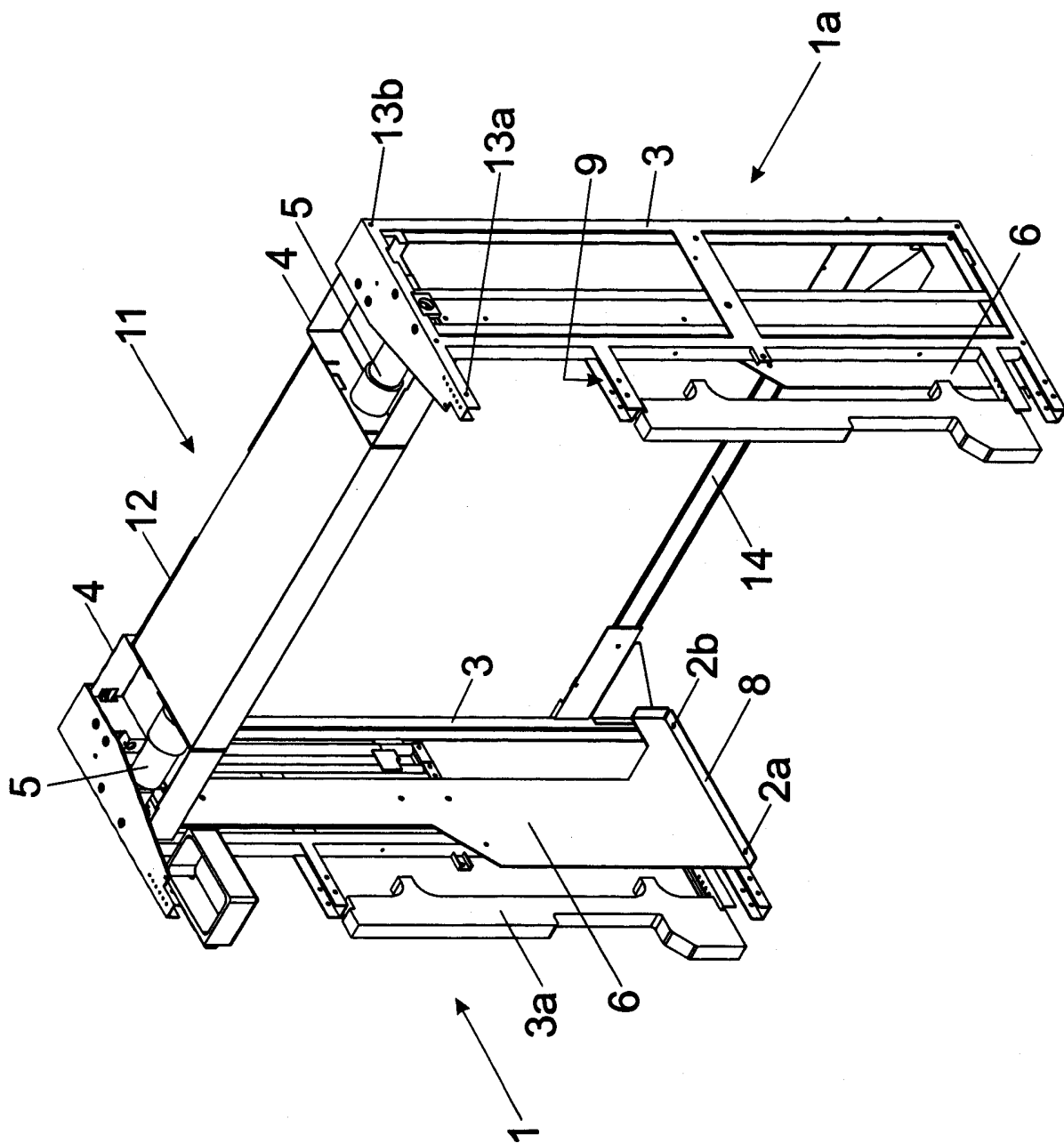


Fig. 3

000437

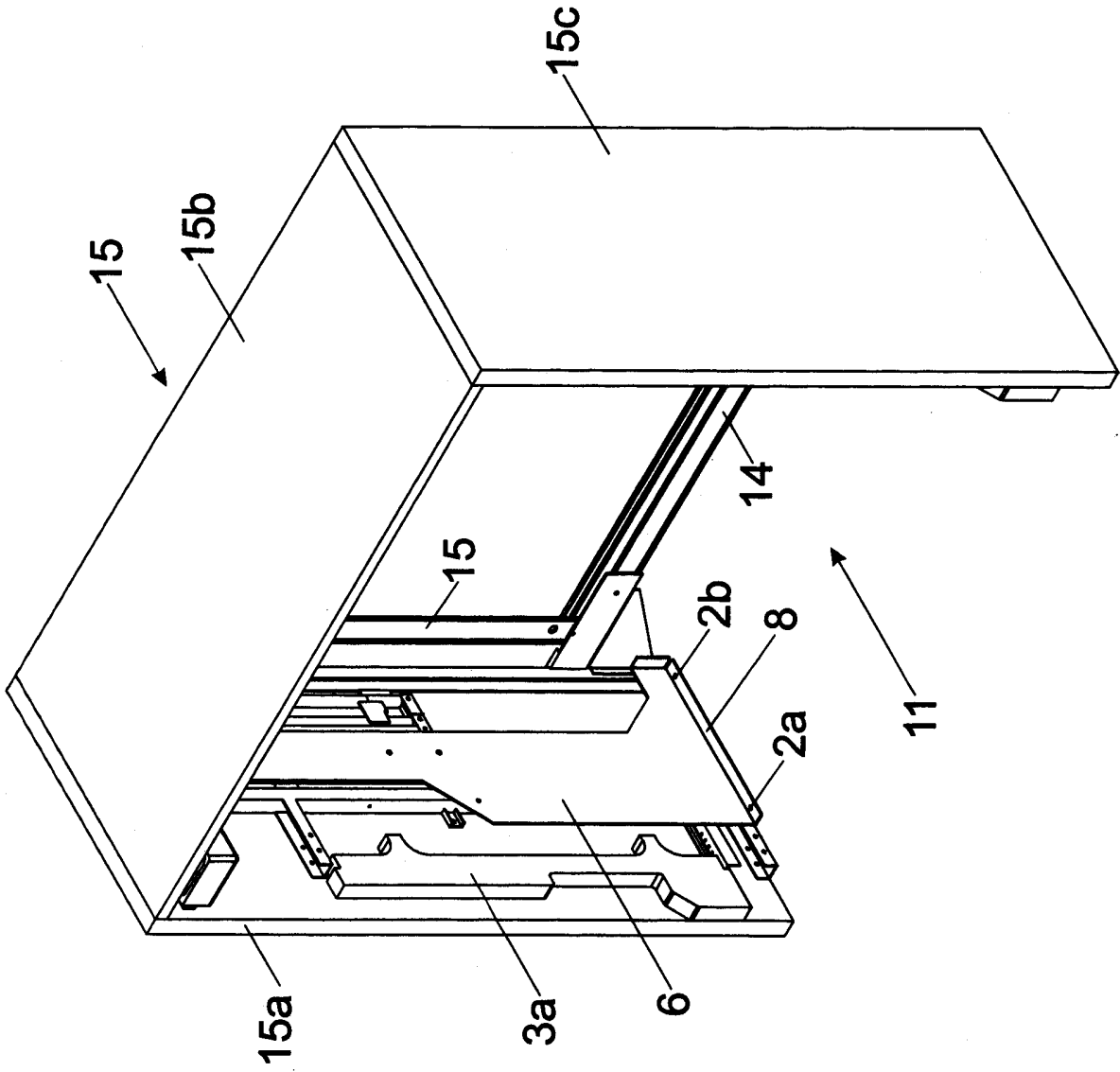


Fig. 4

000487

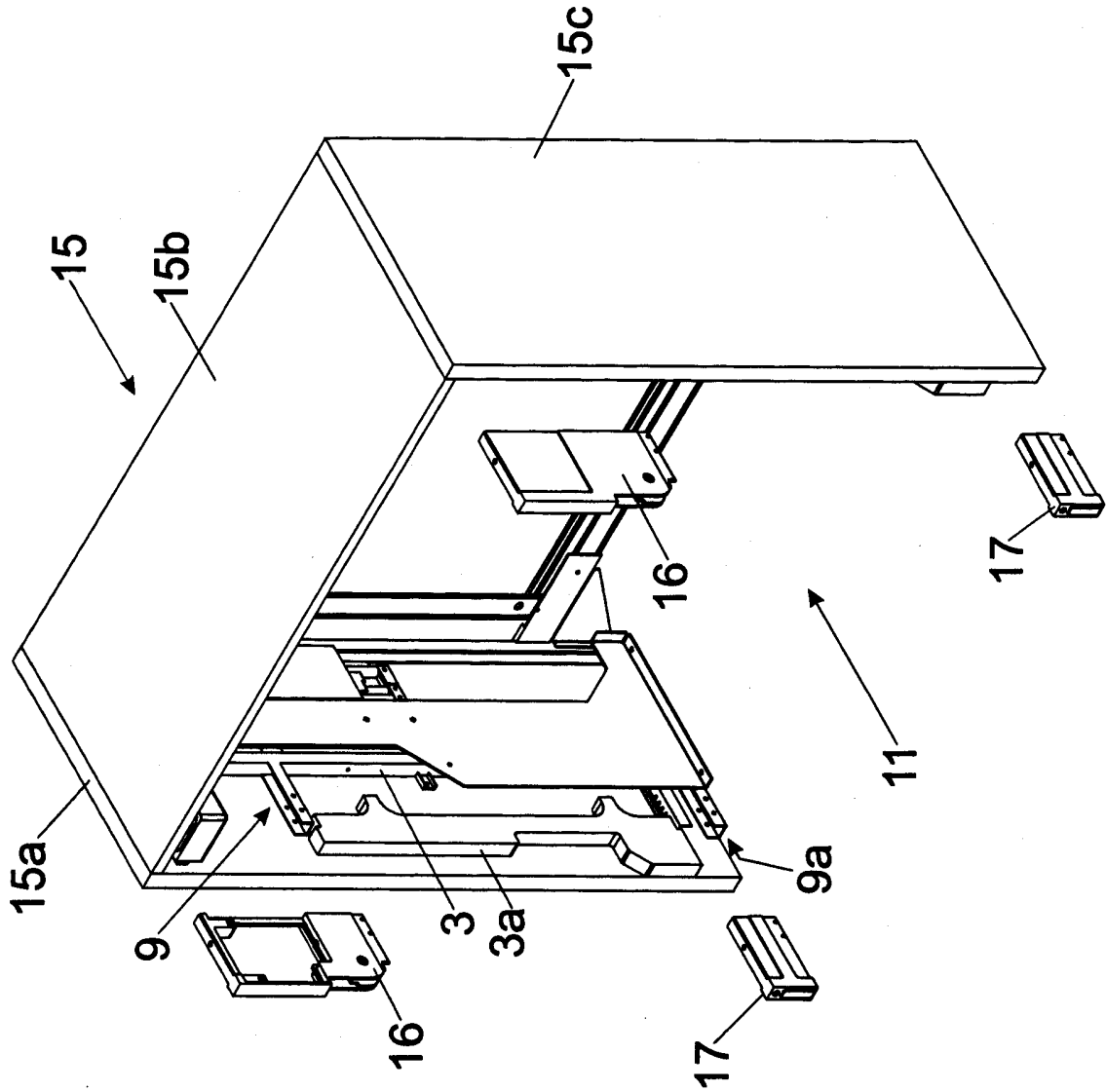


Fig. 5

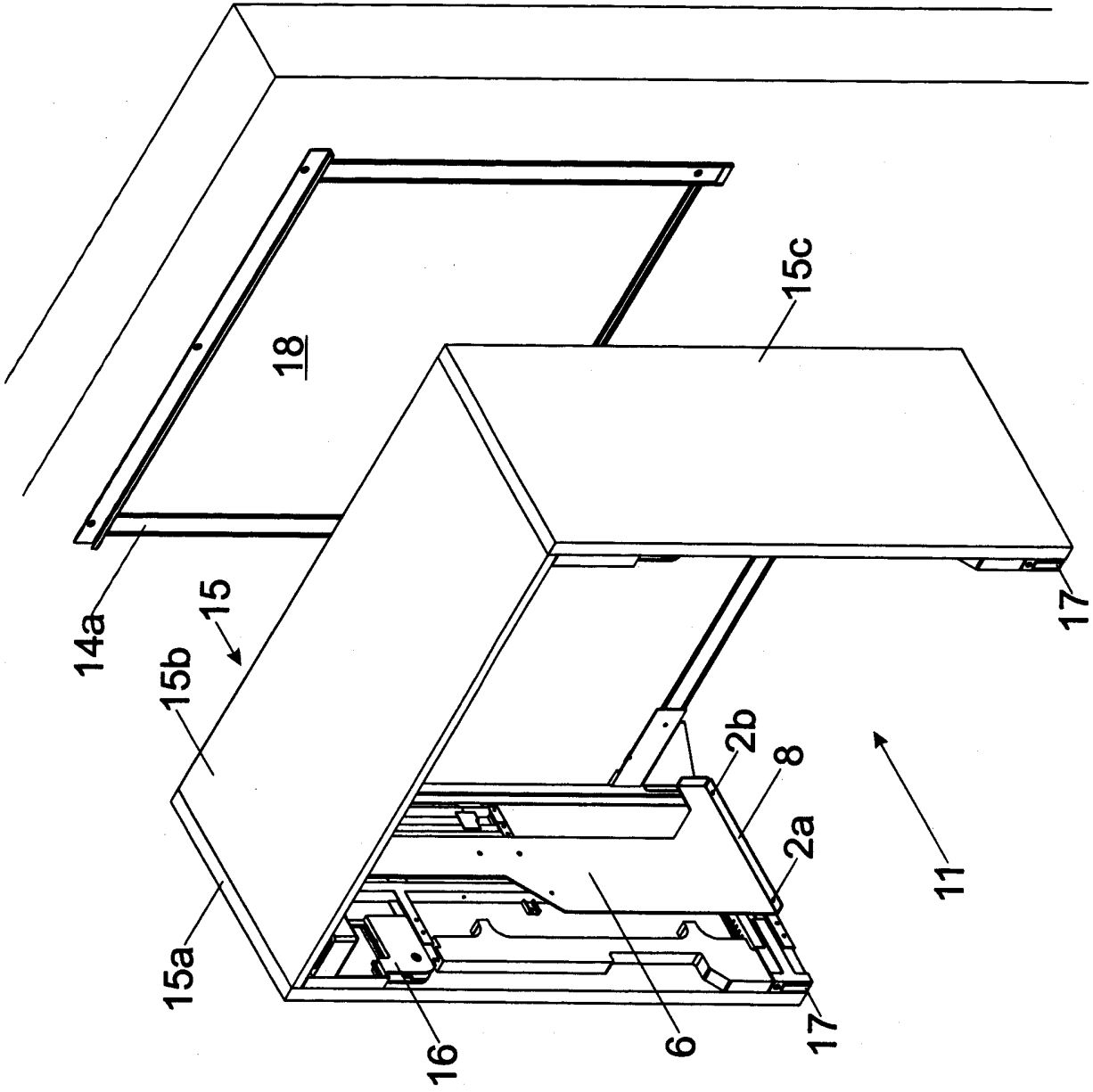


Fig. 6

000487

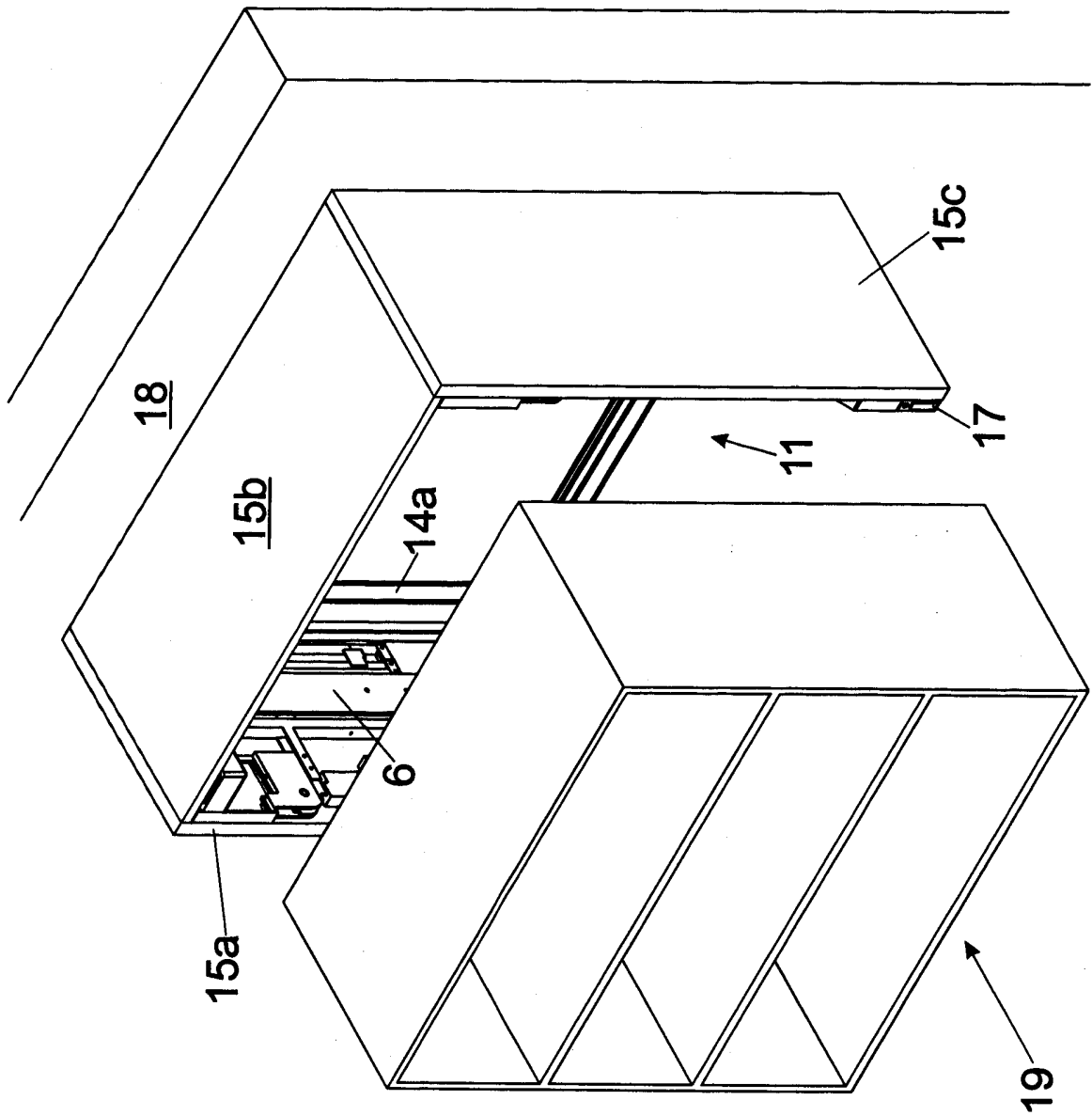


Fig. 7

000487

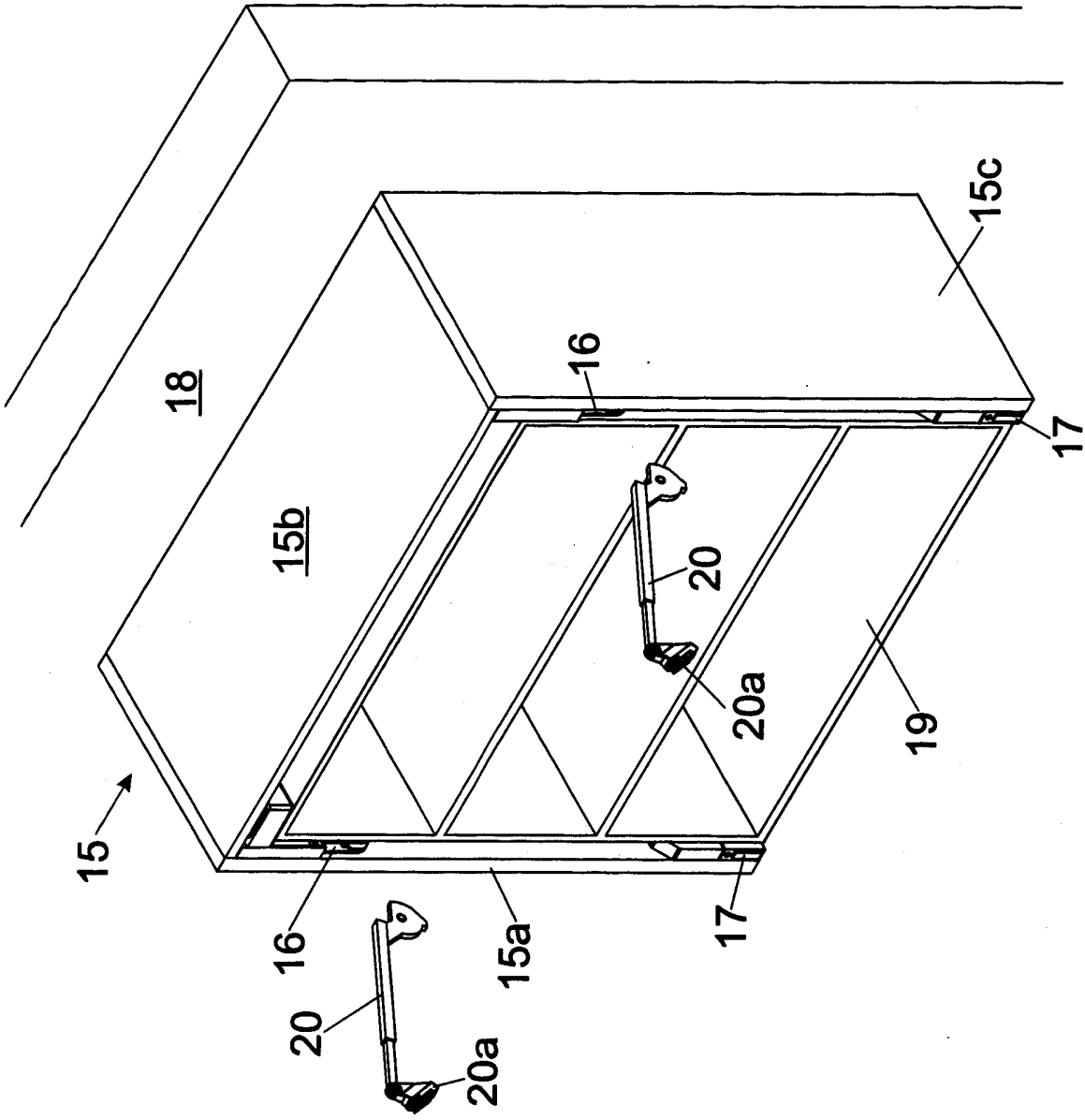


Fig. 8

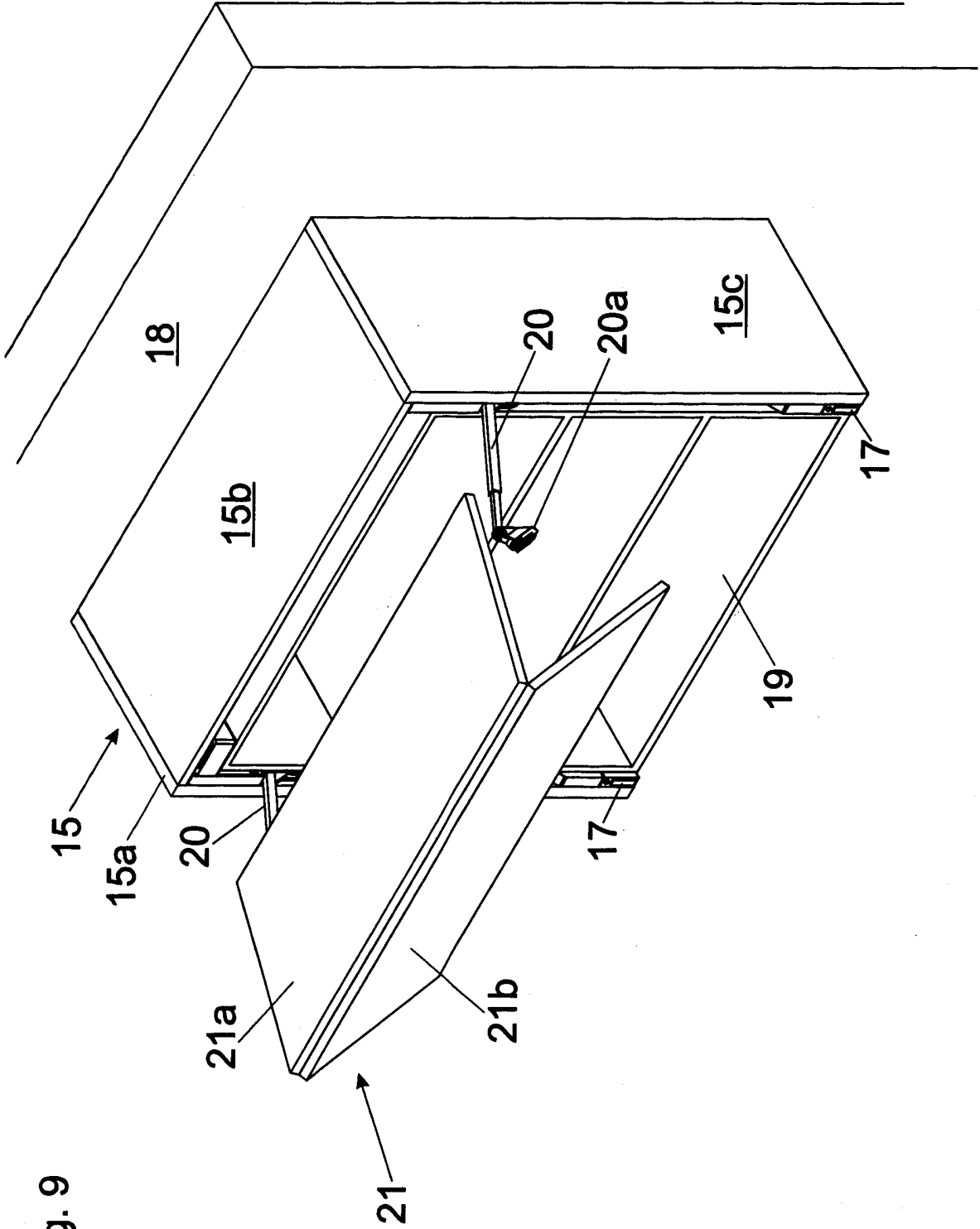


Fig. 9

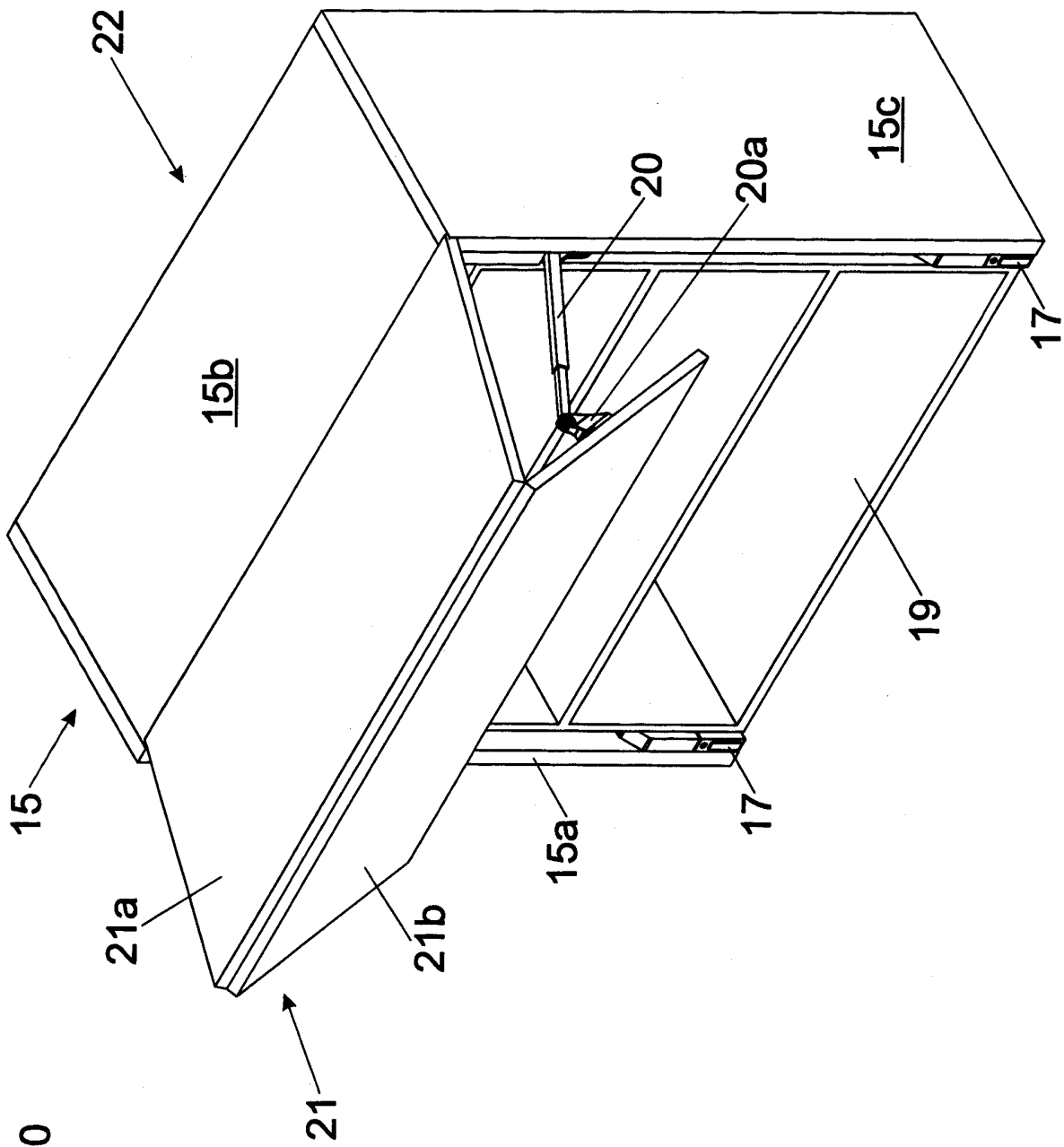


Fig. 10

000467

Fig. 11

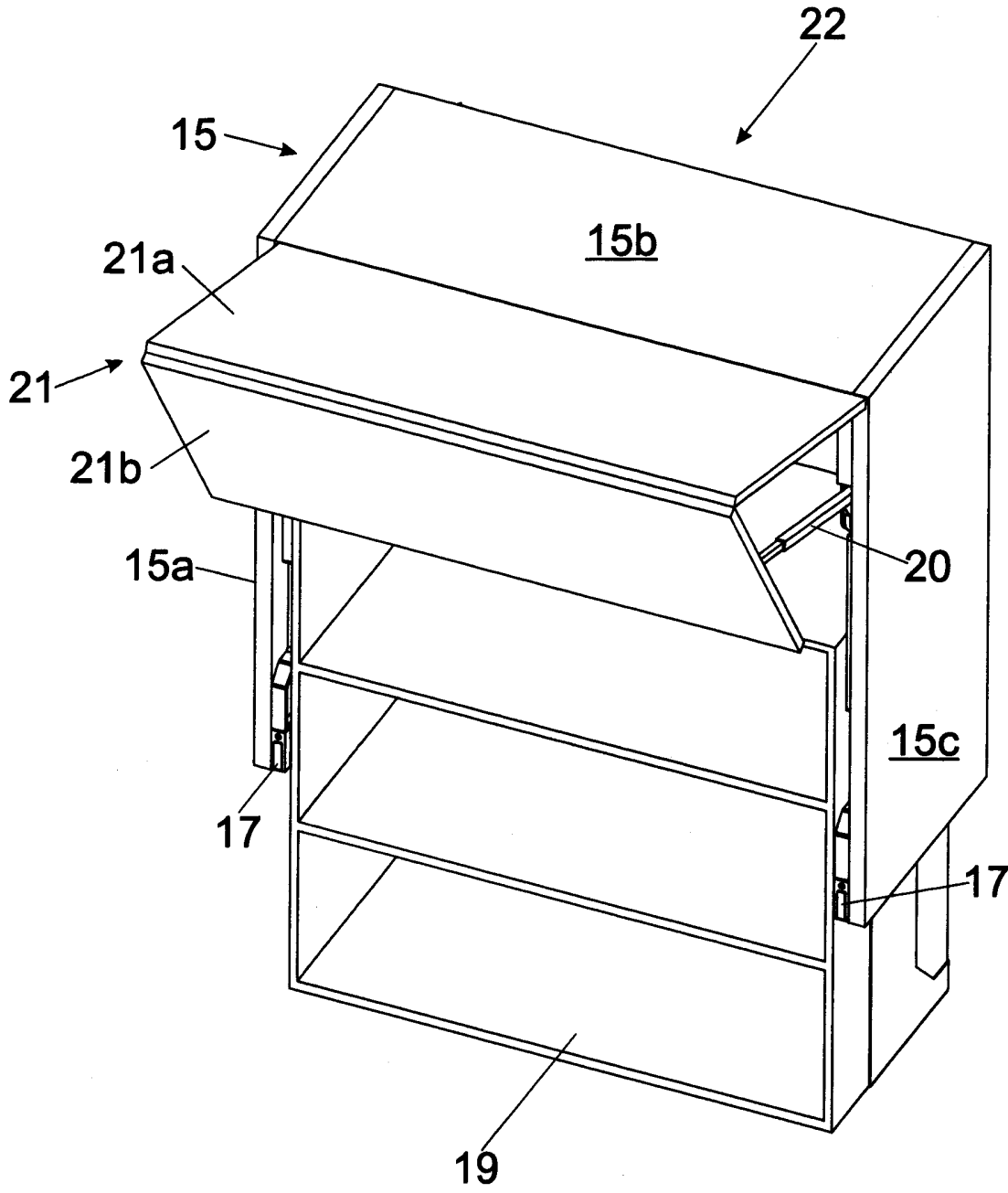


Fig. 12a

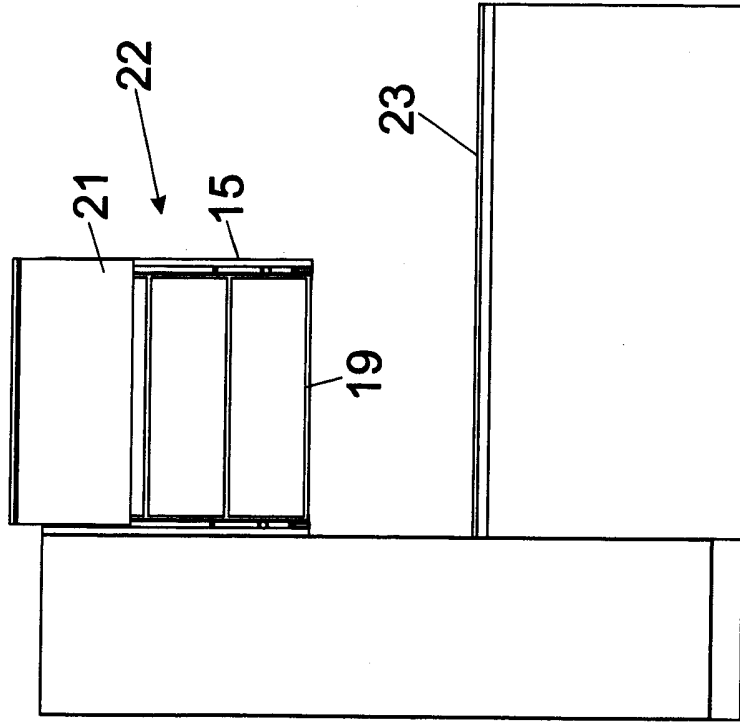
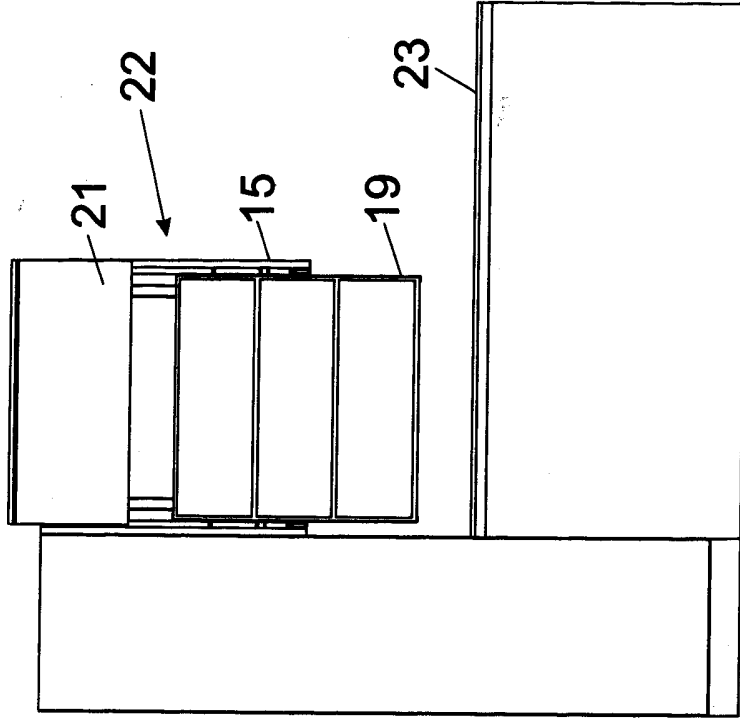
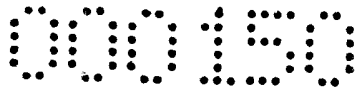


Fig. 12b



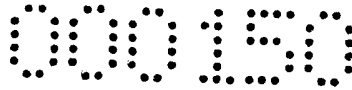
00000



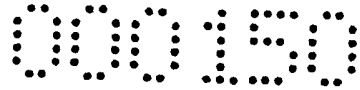
1

Geänderte Patentansprüche

1. Tragekonstruktion für einen an einer Wand zu montierenden Möbelkorpus, welcher einen Außenkorpus und einen absenkbaren Innenkorpus aufweist, wobei zwei mit Abstand voneinander an der Wand zu montierende Seitenelemente und wenigstens eine die Seitenelemente miteinander lösbar verbindbare Traverse vorgesehen sind, wobei die Tragekonstruktion gesonderte Befestigungsstellen zur unabhängigen Montage des Außenkorpus und des Innenkorpus an der Tragekonstruktion aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Seitenelement (1) auf der zum Innenkorpus (19) zugewandten Innenseite ein, vorzugsweise vormontiertes, vertikal bewegbares Tragelement (6) aufweist, wobei die Tragelemente (6) die Befestigungsstellen (2a, 2b) für den Innenkorpus (1a) aufweisen.
2. Tragekonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragelemente (6) einen horizontalen Auflageschenkel (8) für den Innenkorpus (19) aufweisen.
3. Tragekonstruktion nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Trageelement (6) über eine elektrische Antriebsvorrichtung (5) und einen Übertragungsmechanismus (7) bewegbar ist.
4. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) zumindest teilweise aus einer Strebenkonstruktion gebildet ist.
5. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) ein, vorzugsweise im Wesentlichen rahmenförmiges, Seitenteil (3) und ein davon im Wesentlichen rechtwinklig abstehendes Oberteil (4) aufweist.
6. Tragekonstruktion nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Oberteil (4) zur Aufnahme einer elektrischen Antriebsvorrichtung (5) ausgebildet ist.
7. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Traverse (12) zur Aufnahme einer Stromversorgungseinrichtung (P) ausgebildet ist.



8. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) in zumindest einer Richtung längenveränderlich ausgebildet sind, wodurch das Seitenelement (1, 1a) an die jeweilige Größe des Innenkorpus (19) anpassbar ist.
9. Tragekonstruktion nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenelemente (1, 1a) zur Längenveränderung wenigstens zwei miteinander zu verbindende oder wenigstens zwei relativ zueinander verschiebbare Teile (3, 3a) aufweisen.
10. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Seitenelement (1, 1a) zumindest eine Haltevorrichtung (9) für eine Antriebsvorrichtung (16) zum Bewegen einer Möbelklappe (21) aufweist.
11. Tragekonstruktion nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (9) als Einschub ausgebildet ist, wobei die Antriebsvorrichtung (16) in diesen Einschub einschiebbar und darin fixierbar ist.
12. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass an der Außenseite der Tragekonstruktion (11) die Befestigungsstellen (13a, 13b) für den Außenkorpus (15) angeordnet sind.
13. Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Außenkorpus (15) plattenförmigen Wandteile (15a, 15b, 15c) aufweist.
14. Tragekonstruktion nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Größe der plattenförmigen Wandteile (15a, 15b, 15c) im Wesentlichen der Größe des Innenkorpus (19) entspricht.
15. Möbel mit wenigstens einer Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 14.
16. Verfahren zum Befestigen eines Möbels an einer Wand, wobei das Möbel einen Außenkorpus und einer absenkbaren Innenkorpus aufweist, mit einer Tragekonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 14, gekennzeichnet durch folgende Schritte:



3

- Montieren von zwei Seitenelementen (1, 1a) mit Abstand voneinander an der Wand (18), wobei die Seitenelemente (1, 1a) jeweils ein vertikal bewegbares Tragelement (6) aufweisen,
- Einsetzen des Innenkorpus (19) zwischen den beiden Seitenelementen (1, 1a),
- Verbinden des Innenkorpus (19) mit den beiden Tragelementen (6),
- Verbinden des Außenkorpus (15) mit der Tragekonstruktion (11).

NACHGEREICHT

| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47B 51/00 (2006.01) | | |
|---|--|---|
| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47B 51/00, A47B 46/00D | | |
| Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A47B | | |
| Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn | | |
| Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 16. Jänner 2009 eingereichten Ansprüchen 1 bis 17 erstellt. | | |
| Kategorie ⁷⁾ | Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich | Betreffend Anspruch |
| X | JP2007260200 A (TOTO LTD) 11. Oktober 2007 (11.10.2007) <i>[online], [ermittelt am 04.11.2009]. Ermittelt in EPOQUE, Datenbanken EPODOC, WPI (siehe die Zusammenfassung und Fig. 3,4,8,19 und 20) und TXTJPT englische Übersetzung (siehe bes. Absätze 0027 und 0036)</i> | 1,16 |
| A | -- | 17 |
| A | US4076351 A (WYANT) 28. Februar 1978 (28.02.1978) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig.1-4; Spalte 1, Zeilen 63-69; Spalte 2, Zeilen 5-8 und 46-51</i> | 1,2,16 |
| A | -- | |
| A | WO9512335 A1 (EAGLES) 11. Mai 1995 (11.05.1995) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Figur; Seite 3, Absätze 1 und 4</i> | 1,2,16 |
| A | -- | |
| A | FR2783142 A1 (CUISINES ET HOTTES MEISSONNIER) 17. März 2000 (17.03.2000) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig.1, Seite 3, Zeilen 23-37; Seite 4, Zeilen 1-6</i> | 1,2,4,16 |
| Datum der Beendigung der Recherche: 4. November 2009 | | Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt | | |
| ⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. | | |

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich | Betreffend Anspruch |
|-----------|---|---------------------|
| A | <p>JP2001114497 A (ASMO CO LTD) 24. April 2001 (24.04.2001) <i>[online], [ermittelt am 04.11.2009]. Ermittelt in EPOQUE, Datenbanken EPODOC, WPI (siehe die Zusammenfassung und Fig. 1 und 2) und TXTJPT englische Übersetzung (siehe bes. Absätze 0016 und 0017)</i></p> <p style="text-align: center;">---</p> | 1 |